RoHS-Konformitätserklärung

Wir erklären hiermit, dass von uns gelieferten PVC-Produkte, keine der derzeit gemäß der Richtlinie 2011/65/EG eingeschränkten Stoffe enthalten gemäß *„Rohs II“* und Änderungsrichtlinie (EU) 2015/863 *„Rohs III“*, festgelegt vom Europäischen Parlament in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent.

Eingeschränkte Inhaltsstoffe mit Grenzwerten:

- Cadmium (Cd): 0,01 %
- Quecksilber: 0,1 %
- Blei (Pb): 0,1 %
- Sechswertiges Chrom (Cr6+): 0,1 %
- Polybromierte Biphenyle (PBB): 0,1 %;
- Polybromierte Diphenylether (PBDE): 0,1 %
- Bis(2-Ethylhexyl)phthalat (DEHP):
- Benzylbutylphthalat (BBP): 0,1 %
- Dibutylphthalat (DBP): 0,1 %
- Diisobutylphthalat (DIBP): 0,1 %

Die Wicon Industrietore GmbH behält sich das Recht vor, die Qualitätskriterien jederzeit zu ändern, sofern dies notwendig ist, um die Qualität sicherzustellen und die geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Diese Erklärung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand zu den betreffenden Produkten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Wir weisen den Anwender ausdrücklich auf mögliche Risiken hin, die entstehen können, wenn ein Produkt anders verwendet wird, als es ursprünglich vorgesehen ist.

Diese Erklärung entbindet den Benutzer keinesfalls von der Verpflichtung, die für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften zu kennen und einzuhalten. Die Verantwortung, alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Einsatz des Produkts zu ergreifen, liegt allein beim Anwender.